Ä1 Art und Zeitpunkt von Sanktionen

Antragsteller*in: Walther Moser

Änderungsantrag zu A1

Von Zeile 3 bis 8:
ob in bestimmten Konflikten verhältnismässige ~~Konsequenzen ("Sanktionen" klingt moralisch - kommt eigentlich von sanctio-Heilung,"Konsequenzen" erscheint mir besser)~~Sanktionen auf unterschiedlichen Lebensbereichen nicht früher ergriffen werden sollten, bevor es 1. zu harten militärischen Konsequenzen mit weiterer militärischer Hochrüstung wie jetzt und 2. zu extremer wirtschaftlicher-energiepolitischer Abhängigkeit bei verschiedenen Rohstoffen kommen wird.~~[Zeilenumbruch]~~

Begründung

Das Wort "Sanktionen" beschreibt schnell und eindeutig im Zusammenhang mit missbilligtem Verhalten eines Staates den gemeinten Sachverhalt, nämlich negative Konsequenzen für diesen Staat. Das Wort Sanktionen ist dabei üblich geworden.

Die früher beschriebene Begründung gilt auch noch:

In Bezug auf Nord-Stream II , Rohstoffe wie z.B. Seltene Erden oder Lieferketten hat sich Europa extrem abhängig gemacht. Für Auseinandersetzung in starken Konflikten wurde vorrangig auf die militärische Karte gesetzt. So habe ich am 02.03.2022 in einem "Politischen Friedensgebet" für Ukraine, Russland, Europa (Rundmail von Sven Giegold) erfahren, dass seit 8 Jahren im Donbass Krieg mit Raketen auf Kindergärten etc. herrscht, nicht nur Besetzung. Warum wurden deswegen nicht schon damals härtere Sanktionen eingesetzt??